

Fall 20:

Herr K, wohnhaft in Wien, vertraut der Broker-Firma B Gelder zur Durchführung von hochspekulativen Geschäften an. Dazu überweist er das Geld auf deren in Deutschland befindliches Konto und die Firma tätigt mit dem Geld im Anschluss Geschäfte an der Londoner Börse. Allerdings wurde Herr K von Beginn an nicht ausreichend über die Risiken solcher Geschäfte aufgeklärt.

Als Folge der spekulativen Geschäfte verliert Herr K einen großen Teil des anvertrauten Geldes. Anschließend gerät die Firma B in Insolvenz. Herr K sieht sich daher gezwungen, den Angestellten M, welcher ihn nicht ausreichend über die Risiken aufgeklärt hat, für die Verluste haftbar zu machen.

Welches Gericht ist für die Klage international zuständig?